

II- 1165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/23 - Parl/76

Wien, am 15. Juli 1976

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

449/AB
1976-07-19
zu 525/11

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 425/J-NR/76, betreffend Besetzung des Vorstandes des Institutes "Mechanische Technologie I und Baustofflehre" an der Technischen Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. BUSEK und Genossen am 19. Mai 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 3)

Vorweg eine Feststellung:

Da Berufungsverhandlungen zu den Personalangelegenheiten zählen und deshalb vertraulich zu behandeln sowie Persönlichkeitsschutzrechte zu wahren sind, darf ich zur Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage auf einen schon anlässlich der Beantwortung anderer parlamentarischer Anfragen angeführten Aufsatz des der ÖVP-Fraktion angehörenden Abgeordneten zum Nationalrat Universitätsprofessor Dr. ERMACORA in den juristischen Blättern im Jahre 1970 "Parlamentarische Anfrage und Amtsverschwiegenheit" (Juristische Blätter 1970, Seite 116 ff) hinweisen.

Universitätsprofessor Dr. ERMACORA wandte sich in diesem Aufsatz gegen die Anfragebeantwortungspraxis des damaligen Unterrichtsministers:

"..... in diesen Fragebeantwortungen wurden Einzelheiten von Berufungsvorschlägen von Fakultäten Österreichs mit der Nennung aller einschlägigen Namen und mit der Reihung der Persönlichkeiten in Berufungsvorschlägen, mit Hinweisen auf Persönlichkeiten, die

- 2 -

Berufungen angenommen oder abgelehnt haben, und besondere finanzielle Forderungen erhoben wurden usw. kundgemacht. Dies alles sind gewiß interessante hochschulpolitische Probleme. Doch auf der anderen Seite berührt mit dieser Bekanntgabe an die Öffentlichkeit im Wege der Fragebeantwortung jede einzelne Angabe individuelle Interessen, abgesehen davon jedenfalls auch Fakultäts- und Hochschulinteressen. Hier geht es vor allem um das Interesse von Personen, die vor Verwaltungsbehörden z.T. Parteien sind oder waren, oder doch zumindest als Beteiligte angesprochen werden können

..... Eine durchaus pragmatische Lösung der Frage bestünde darin, daß der die Anfrage beantwortende Bundesminister seine Antwort von vornherein so gestaltet, daß die Amtsverschwiegenheit hierbei gewahrt ist.

Es läge durchaus in der Technik der Beantwortung einer Anfrage, Art.20 Abs.2 BVG zu berücksichtigen....."

Nicht zuletzt auch im Lichte dieser Ausführungen erlaube ich mir, die mir in der Anfrage gestellten Fragen zu beantworten.

Das Institut für Mechanische Technologie I und Baustofflehre sowie die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt sind seit dem 1. Oktober 1971 durch Emeritierung vakant. Das Gesamtkollegium der damaligen Technischen Hochschule in Wien hat am 3. Mai 1972 einen Ternavorschlag beschlossen, der im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 17. Mai 1976 einlangte. Am 13. Juni 1972 wurden die Berufungsverhandlungen aufgenommen.

Mit allen drei im Besetzungsvorschlag enthaltenen Kandidaten wurden nacheinander Berufungsverhandlungen geführt. Alle drei Kandidaten hatten schließlich trotz umfangreicher Bemühungen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des höchstmöglichen Angebots die Berufung nicht angenommen. Damit war der Besetzungsvorschlag im Juni 1974 erschöpft. Am 4. Dezember 1974 langte im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nachträglich ein Bericht zu dem am 17. Mai 1972 vorgelegten Besetzungs-

- 3 -

vorschlag ein, mit dem ein weiterer Kandidat nachnominiert wurde. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war jedoch das vakante Ordinariat auszuschreiben. Diese Ausschreibung erfolgte am 22. Jänner 1975 und am 5. Februar 1975 wurde vom Gesamtkollegium der Technischen Hochschule der Besetzungsvorschlag beschlossen. Mit dem im Besetzungsvorschlag enthaltenen Kandidaten Dipl.Ing. Dr.techn.Felix WALLNER wurden daraufhin die Berufungsverhandlungen aufgenommen. Nach eingehenden Verhandlungen, die vor allem wegen der dem Institut für Mechanische Technologie I und Baustofflehre angeschlossenen Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt nicht unkompliziert waren, hat der Genannte am 2. Juli 1976 die Berufung angenommen. Dienstantritt wurde mit 1. Jänner 1977 vorgesehen.

